



A. Gehöfte.

Das Gehöfte ist die Gesamtheit der an einer Stelle beisammenstehenden zum Wohnen und Wirtschaftsbetriebe nötigen Gebäude eines Bauers. Die einzelnen Bauten stehen entweder regellos und ohne bauliche Verbindung miteinander, oder sind nach herkömmlicher Weise um einen Hof geordnet, wobei sie entweder nur durch Einfriedungsstücke verbunden oder auch auf einer oder zwei Seiten zusammengebaut vorkommen.

Die Gestalt des Gehöftes hängt außer anderem auch davon ab, ob es vollständig freisteht, also nach Bedarf nach allen Seiten vergrößert werden kann, wie bei Einzelhöfen und in den lockeren Waldhufen- oder slawischen Dörfern, oder ob es in ein enges Dorf eingereiht ist, wo die oft sehr geringe Breite der Hausstelle eine Vergrößerung nur der Tiefe nach gestattet und zu Ausfahrten bloß die Vorder- und Rückseite verwendbar ist.

Das sogenannte Einheitshaus, nicht zu verwechseln mit dem Einzelhofe, enthält alle wichtigen Räume unter einem Firste in bequemer Verbindung teils neben-, teils übereinander. Es ist allem Anscheine nach eine vervollkommnete Form des aus mehreren getrennten Gebäuden bestehenden Gehöftes, des sogenannten Haufenhofes.

Das mindeste Bedürfnis an Bauten für eine bäuerliche Wirtschaft ist ein Raum zum Wohnen und für Vorräte und Werkzeuge. In der einfachen Hütte, die in der Regel auch einen Stall in sich schloß, trennte man allmählich die einzelnen Zweige durch mehr oder minder feste Wände ab, endlich entstanden für einige infolge der Ausdehnung der Wirtschaft besondere Gebäude, die teilweise in späterer Zeit an manchen Orten wieder verbunden wurden.

Die Haustiere waren und sind zum großen Teile noch heute, insbesondere im Gebirge, das wertvollste und empfindlichste Besitztum des Bauers und er mutet oft eher sich und den Seinigen Entbehrungen zu, als ihnen. Es ist daher die Annahme gerechtfertigt, daß die Menschen in einfachen Verhältnissen früher bei den Tieren wohnten, mit denen sie sich einen großen Teil ihrer Zeit zu beschäftigen hatten. So war es im niedersächsischen Hause vor nicht zu langer Zeit, so ist es noch bei den Matyo um Mezö-Kövesd südöstlich von Erlau in Ungarn *) der Fall. In den Karstländern südlich von Krain bis zum Südennde von Dalmatien und in der Herzegowina ist bei den Ärmern im selben Hause das Vieh von der Menschenwohnung nur durch Lattenwerk

*) Bünker: „Zeitschrift des Ver. f. Volkskunde“, Berlin 1897, S. 15—17.

geschieden. Das Kleinvieh oft bis zum Kalb hinauf, besonders häufig die Hühner finden im Winter in der Wohnstube Unterkunft, die letzteren meist unter der Ofenbank in eigenen Verschlagen, nicht nur in den Karpathen, auch in stattlichen Höfen von Tirol, Salzburg und im oberösterreichischen Innviertel. Der Bauer kennt eben nicht den Abscheu des Städters vor den so wertvollen Abfällen und den Gerüchen der Tiere und findet sich in der feuchtwarmen Atmosphäre eines Stalles mindestens im Winter ganz wohl. Sogar in der Umgebung Wiens schlafen auch die Kinder des Bauers im Stalle. Gesund ist es freilich nicht.

Der Bestand von besonderen Wohngebäuden, bezw. Wohntrakten für den Menschen ist schon für die vorgeschichtliche Zeit nachgewiesen. Teilweise waren auch die Haustiere betreffs der Nahrung und Unterkunft sehr abgehärtet und an manchen Orten auch im Winter stets im Freien. Noch zur Zeit der Erwerbung der Bukowina, 1774, war es dort Gebrauch, die Tiere im Freien überwintern zu lassen, wobei dann immer ein Teil zugrunde ging und ein schöner Schlag nicht zu erzielen war. Man hatte dann auch nur eine Gelegenheit zum Schutz vor Wind oder ein einfaches Schutzdach angeordnet. Noch heute ist statt des Stalles oft nur ein einfacher Raum, der durch vorgesetzte Bretter statt Türen geschlossen wird (T.-T. III, Abb. 2 und 4). In den südlichen Provinzen erlaubt das warme Klima ein solches Vorgehen ohne großen Schaden. Unsere verwöhnten Haustiere dagegen müssen vor Kälte sorgfältig geschützt werden.

Soweit die gegenwärtigen Zustände und frühere Nachrichten Schlüsse erlauben, war einst bei geringer Viehzucht das Vieh im Wohngebäude untergebracht und durch eine Schranke oder Wand von der Menschenwohnung geschieden, bei überwiegender Viehzucht dagegen wohnte der Mensch zuerst bei den Tieren, gestaltete seine Wohnung dort allmählich besser aus oder erbaute ein gesondertes Wohnhaus. Beispiele für jene ursprünglichen Zustände werden aus den Karpathen und aus südslawischen Ländern beigebracht werden. Nach der ersten Art entstanden die fränkischen, nach der andern die bayerischen, alemannischen und niedersächsischen Häuser.

Von einschneidendster Wirkung auf die Größe des Gehöftes ist selbstverständlich der Umfang des Feldbesitzes, während die Einteilung in der Regel die gleiche ist bis auf ganz kleine Güter herab. Die Form dagegen, die gegenseitige Anordnung und verhältnismäßige Größe der Räume folgt aus dem der Höhenlage und Bodenbeschaffenheit entsprechenden Wirtschaftsbetriebe, der nur wenig im Belieben des Besitzers liegt. Die Verhältnisse zwingen ihn zuweilen, den Betrieb zwischen Ackerbau und Viehzucht zu wechseln, was die Anlage sehr beeinflusst. Im allgemeinen kann bei uns in höheren Lagen kein auf Verkauf berechneter Körnerbau betrieben werden, während dort wieder gutes Zuchtvieh allein gedeiht.

Der Bauer stellt sein Haus so gegen die Weltgegenden, daß es vor den Unannehmlichkeiten des Windes und Wetters möglichst geschützt ist, daß die Eingangstüren zu Wohnung und Ställen gegen Osten gekehrt sind und die Fenster tunlichst lange von der Sonne beschienen werden. In Dörfern ist dies nicht immer in dieser Art möglich, indes weicht man auch hier der West- und Nordrichtung, soweit es geht, aus. Schon bei der Dorfanlage suchte man dies zu erreichen und legte daher gerne kleine Dörfer als gegen Süden gerichtete Zeilen an, welche heute zum großen Teile auf beiden Seiten ausgebaut sind. Die Hoftrakte haben im ganzen Dorfe meist dieselbe Lage, wenn schon die Gassentrakte bestimmt vorgeschrieben sind. In milderer Gegenden oder bei geschützter Lage weicht man von diesem Grundsatz, öfter anderen Rücksichten zuliebe, ab, so der Aussicht nach der Gasse halber, während bei ungünstigen Umständen die Häuser nötigenfalls der Straße die Hinterseite zu-

kehren. Im deutschen Böhmerwalde gibt es Runddörfer, deren Gehöfte nicht nach Art der tschechischen strahlenförmig gegen den Mittelplatz stehen, sondern alle in gleicher Ostlage. In geneigtem Boden legt man das Haus vielfach so an den Abhang, daß der Wohntrakt am meisten aus dem Boden heraussteht, Ställe und Keller teilweise in der Erde stecken. Neben dem Nachteil der Feuchtigkeit ergibt sich als Vorteil die leichte Einbringung des Futters in den Dachraum.

Einteilung der Gehöfteformen.

Dem Programme des Werkes entsprechend werden nur österreichische und ungarische und außerdem jene deutschen Formen in Betracht gezogen, welche für die Monarchie maßgebend waren.

Die Einteilung der Gehöfteformen kann nach verschiedenen Grundsätzen erfolgen, und zwar: *a)* nach der Bewirtschaftungsart, *b)* nach der Stellung der Bestandteile gegeneinander, *c)* nach der Abstammung der Bewohner. Andere Gesichtspunkte fallen zumeist mit den obigen zusammen.

Nach der Bewirtschaftungsart unterscheiden wir:

1. Gehöfte für vorwiegenden Körnerbau, zumeist im Dorfe stehend, in der Ebene und im leichten Hügellande, verbunden mit mehr oder weniger Viehzucht für Milchgewinnung und Schlachtvieh. Schon der Düngererzeugung halber muß heute jeder Bauer entsprechendes Hornvieh im Stalle haben. Das Futter für den Winter findet in den Bodenräumen über den Ställen Platz. Solche Gehöfte enthalten daher hauptsächlich ein Wohngebäude für den Bauer, manchmal ein zweites für den Altbauer, einen mäßig großen Stall, meist an das Wohngebäude angebaut, eine große Scheuer für die Halmfrucht und einen Schoppen für Fahrzeuge.

2. Gehöfte für vorwiegende Viehzucht, in der Regel alleinstehend. Im Mittelalter und auch noch später war die Viehzucht im Verhältnisse zum Ackerbau viel umfangreicher als heute, aus Bequemlichkeit sowohl als wegen Mangel an Verkehrsmitteln für Kornfrucht. Das Vieh verfrachtet sich selbst auch an Gütern im Hochgebirge, wo oft noch heute kein Karren hinkommt, wie zum „Spielbichler“ am Ötcher. Der Vorteil bewog den Bauer, nach Tunlichkeit den einträglicheren, wenn auch mühsameren Ackerbau voranzustellen, was auch durch Ausbildung der Verkehrswege begünstigt wurde. Die Viehzucht nahm dann bis vor hundert Jahren in der Ebene sehr ab, während seitdem im Interesse der Düngererzeugung der Viehstand wieder bedeutend erhöht wurde. Durch Auflassung der Brache und Einführung der Düngung ist auch der Kornbau gleichzeitig ungemein gestiegen.

In höher gelegenen Gemeinden baut man Kornfrucht nur für den eigenen Gebrauch zur Nahrung und wegen Stallstreugewinnung. Die Scheuer mit der Tenne und den Barren (Bansen) für die Behandlung der Halmfrüchte tritt gegen den Stall zurück. Die Gehöfte bestehen hier daher der Hauptsache nach aus zwei Bestandteilen: dem „Feuerhause“ für die Bewohner und dem „Futterhause“ mit dem Stall im Erdgeschoße und der Tenne mit den Futterräumen im Obergeschoße, bei kleinen Wirtschaften im Dachraume. In weiten Landstrichen sind diese zwei Bestandteile zu großen, einfirstigen Bauten, den Einheitshäusern, vereinigt.

3. In weinbautreibenden Gegenden, wo meist nur Dörfer bestehen, Körnerbau und Viehzucht in zweiter Linie treten, sind außer den unter 1 angeführten Gebäuden noch Preßhaus und Keller erforderlich zum Pressen der Trauben, Gären und Lagern des Weines.

Bei der Einteilung der Gehöfteformen nach der Stellung der Bestandteile unterscheiden wir: 1. den Haufenhof, 2. das Gehöfte des engen Straßendorfes, 3. die Mehrseitgehöfte, 4. das Einheitshaus.

Von dem einfachsten, oben angedeuteten Stande der bäuerlichen Gehöfte, wie wir solche noch treffen, hat meistens eine oft weitgehende Ausbildung stattgefunden. Bei Vergrößerung der Wirtschaft hatte der Bauer die Wahl, neue Gebäude herzustellen oder das alte Haus zu vergrößern. Im Winkel einen Trakt anzufügen, wie es wünschenswert gewesen wäre, verbot ihm früher, als Selbsterbauer, die Herstellung von Dachixen mit den gebräuchlichen Deckstoffen. In gerader Linie das alte Haus zu verlängern, war unbequem. Die neuen Gebäude wurden daher um das alte Haus gestellt und so entstand der Haufen- oder Gruppenhof, eine mehr oder minder unregelmäßige lockere Anhäufung von Gebäuden, T.-T. II, Abb. 15 bis 17 und Tafeln Bukowina Nr. 2 und 3. Nicht nur in den Karpathen, wo der Bauer selbst baut, auch in manchen Alpenländern errichtet man in altherkömmlicher Weise Haufenhöfe. Oft gleicht ein größerer Bauernhof einem kleinen Dorfe, wie wir solche am Semmering, im Pinzgau und teilweise in Kärnten finden. Außer dem Hauptwohngebäude gibt es kleinere Wohnhäuser („Keuschen“) für den Altbauer, Inwohner, für die „Störer“ (wandernde Handwerker), mehrere Ställe, Schopfen u. a. In der Bukowina sind manchmal vier Ställe, meist kleine, vorhanden.

Die Haufenhöfe haben außer einiger Sicherheit bei Bränden, fast nur Nachteile. Wind und Schlagregen belästigen fast an jeder Stelle, die große Anzahl freier, dem Wetter ausgesetzter Dächer und Dachvorsprünge, Wände und Tore gegen außen, erfordert erhöhte Bau- und Erhaltungskosten, der Schutz gegen Diebe und unredliche Dienstboten ist gering, eine bequeme Übersicht der einzelnen Betriebe sehr erschwert. Daß trotzdem diese Gehöfteform in Österreich weit verbreitet ist, bezeugt eine Rückständigkeit der Bevölkerung. Im Verbreitungsgebiete bestand der Hof früher nur aus zwei Hauptteilen, dem Wohn- und Stallgebäude. Bei Ausbreitung der Wirtschaft wurde nicht zum Umbau geschritten, sondern nur immer ein kleines Gebäude hinzugefügt. In einzelnen Fällen drängt die Bodenbeschaffenheit zum Haufenhofe.

In den grundherrlichen engen Straßendörfern war die Hausform schon bei der Niederlassung gegeben, T.-T. I, Abb. 1. Auch bei freistehenden Höfen dieser Art wurde solche Form verwendet. Dies ist jedoch nur bei geringerem Felderbesitz anwendbar. Die gerade Aneinanderreihung der Hofbestandteile war bei größerer Länge unbequem und so entstanden in vorgeschrittenen Ländern mit einem frühhausgebildeten Handwerkerstand zweierlei Hauptformen von Gehöften nach festen Grundsätzen, indem die einzelnen Gebäude auf zwei, drei oder vier Seiten einen Hof bildeten oder durch Vereinigung aller Räume das Einheitshaus entstand. Im ersteren Falle stellte man die einzelnen Gebäude regelmäßig in derselben Art im Winkel zueinander, zuerst ohne sie zusammenzubauen und schloß die Lücken auch mit Einfriedungsstücken, später baute man sie völlig zusammen.

Wir unterscheiden bei den Mehrseitgehöften den Hakenhof, T.-T. I, Abb. 2, den Dreiseithof, T.-T. I, Abb. 3 und 4 und T.-T. II, Abb. 18, früher und noch jetzt verwendet, besonders den deutschen Waldhufen-Dörfern eigentümlich. Diese letzteren Gehöfte haben in weit voneinander entfernten Gegenden unter ähnlichen Verhältnissen fast gleiche Form, so daß dieselbe bei der Anlage der Waldhufen-Dörfer im 13. Jahrhunderte ein feststehendes Normale war. Ein weiterer Fortschritt im Bau der Mehrseitgehöfte geschah durch den Abschluß des Hofes durch ein viertes Gebäude nach T.-T. II, Abb. 19, wie in dem bekannten Innviertelhof in Oberösterreich.

Teils zur Vergrößerung der einzelnen Gebäude, teils behufs vollständigen Schlusses des Hofes wurden bei den Mehrseithöfen die einzelnen Gebäude aneinander gestoßen. Dies war erst möglich, als man auf dem Lande lernte, wasserdichte Lagen zu machen und eine dazu geeignete Deckungsart einführte. Das niedere flache Dach mit Legschindeln in den Alpenländern ist hiezu gar nicht, das Strohdach nur in günstigen Fällen, bei größerer Dachneigung oder auf der Sonnenseite geeignet. Blechdächer waren der Kostspieligkeit halber nicht geeignet, da das Eisen früher sehr teuer und nur zu kurzen Stücken ausgehämmert zu erhalten war. Wir müssen daher annehmen, daß die Höfe mit zusammengebauten Ecken im Gebirge sehr jung sind und wissen, daß sie in den Ebenen kaum über zwei- bis dreihundert Jahre bestehen. Tatsächlich findet man sie in größerer Menge aus älterer Zeit nur in Oberösterreich, s. T.--T. II, Abb. 22, und Hausformenkarte, Gebiet XXII. Im westlich angrenzenden Innviertel, Gebiet XX, welches erst 1779 von Bayern an Österreich abgetreten wurde, und im angrenzenden Bayern bis an den Inn und die Vils besteht noch gegenwärtig allgemein der oberwähnte Hof mit seinen vier an den Ecken unverbundenen Gebäuden. Die Grenze dieser Form in Oberösterreich gegen Osten ist fast genau die des vormalig bayerischen Teiles. Man darf daher annehmen, daß die oberösterreichischen Höfe des Gebietes XXII der Hausformenkarte schon im 18. Jahrhundert geschlossene Vierseitgehöfte waren.*)

Die höchste technische Entwicklung des Bauernhauses ist das Einheitshaus, wo alle Abteilungen des Gehöftes nicht nur neben, sondern auch übereinander zu einem oft mächtigen Bauwerke vereinigt sind. Es ist im größten Teile von Salzburg, Tirol und Vorarlberg, nur wenig in Oberösterreich und Steiermark zu finden. S. Hausformenkarte, Gebiete XV bis XVII. Die innere bequeme Verbindung aller Räume auf kürzestem Wege, die möglichste Verminderung der Dach- und Außenwandflächen und damit bedeutende Ersparnisse an Bau- und Erhaltungskosten, sowie die Warmhaltung der Räume sind die praktischen Vorteile dieser auch das Auge erfreuenden stattlichen Bauten. Sie geben uns Zeugnis einer hochstehenden Zimmerkunst durch die geschickte Ausnützung des Raumes, die kunstgerechte Verbindung der oft schweren Hölzer und die Verwendung zahlreicher handwerklicher Kunstgriffe nicht minder wie die häufig geschmackvollen dem Baustoffe entsprechenden Zierformen.

Die Einheitshäuser, soweit es nicht kleine Wirtschaften sind, bei denen eine Trennung der Gebäude unnötig wäre, scheinen ihre Entstehung der Einwirkung der Landesherren in Salzburg, Tirol und Bayern zu verdanken, welche ihren Erlässen zufolge schon im 16. Jahrhunderte auf Schonung der Wälder bedacht waren und die holzfressenden Haufen- und Mehrseithöfe abzubringen suchten. Nur im holzreichen Pinzgau und Pongau, wie überhaupt bei hochgelegenen Höfen fast überall auf der nördlichen Seite der Alpen bestehen Haufenhöfe noch bis heute, wenn auch schon etwas eingeschränkt.

Bei großen Wirtschaften werden die Einheitshäuser zu umfangreich, daher in solchen Fällen auch im Gebiete derselben das Gebäude für die Ställe abgetrennt oder außer dem Stalle im Einheitshause noch ein beson-

*) Obwohl die Bezeichnung „Vierkant“ für die auf allen Seiten geschlossenen Höfe ziemlich gebräuchlich ist, konnte sich der Verfasser nicht zur Anwendung derselben entschließen, da sie seit altersher für den Mittelteil beim friesischen Hause verwendet wird (Lasius, „Das friesische Bauernhaus“ 1885 und „Bauernhaus im Deutschen Reiche“, Tafel Schleswig-Holstein, Nr. 6). Vier Kanten hat im allgemeinen jedes Haus, während der Name Vierseithof nur eine logische Folge des Zweiseit- und Dreiseithofes ist. Eher könnte man noch gelten lassen, daß der Name Vierkant für den allseitig geschlossenen Hof, Vierseit aber für den Innviertelhof zugelassen wird, obwohl besser und verständlicher geschlossener oder lockerer Vierseithof gesagt werden kann.

derer errichtet ist, wie wir dies in den Tafeln Salzburg Nr. 5 und 6 sehen. Häufig ist dies im unteren Inntal in Tirol der Fall.

Die dritte Art der Einteilung der Gehöfte soll nach der Herkunft der Bewohner getroffen werden, welche bei den Deutschen in früherer Zeit mit einer bestimmten Gestalt des Hofes verbunden war. Wir können hier nur jene deutschen Stämme betrachten, welche noch im Zustande der Freiheit gewisse Formen ausgebildet hatten. Wir finden, daß Gehöfte und Wohnhäuser, Gebräuche und Einrichtungen nicht nur einer Gegend, sondern auch ganzer Volksstämme oder einer lange Zeit aufrecht erhaltenen politischen Gemeinschaft sehr viele Ähnlichkeit zeigen, daß die Bauten entweder dieselbe Form oder eine gemeinschaftliche Grundgestalt, gleiche Benennungen und ähnliche Einzelheiten zeigen. Es ist dies nicht nur zufällig und wie behauptet wird, allein aus den gleichen äußeren Umständen erfolgt, sondern eine allgemein überall wieder zu beobachtende Regel. Es wird sich zeigen, daß bei übersichtlicher Zusammenstellung der verschiedenen Formen die gemeinsame Herkunft der Formen jedes Stammes nicht zu leugnen ist.

Noch klarer wird die Erkenntnis, wenn man die Formen der Ursprungsländer im Deutschen Reiche mit denen von Österreich vergleicht, was hier unterlassen werden kann, da es leicht ist, dies an der Hand des reichsdeutschen Teiles dieses Werkes zu tun. Dort stimmen die Grenzen der bayerischen, fränkischen und alemannischen Hausformen mit denen der Mundarten in vielen Gegenden fast genau überein. Nur das niedersächsische und weniger auch das bayerische Haus ist vom fränkischen in neuerer Zeit in manchen Gegenden etwas verdrängt worden. Sogar in den städtischen Häusern, welche doch in vielen Beziehungen unabhängiger von äußeren Einflüssen sind, macht sich die Stammeszugehörigkeit bedeutend bemerkbar.

Bei verschiedenen Stämmen auf niedriger Kulturstufe finden sich, auch wenn sie in keiner Berührung standen, unter sonst gleichen Umständen auch sehr ähnliche Bauformen, weil sie mehr als vorgeschrittene Völker von den Verhältnissen ihrer Umgebung abhängen und weil doch alle Menschen von gleicher Natur sind. Die Häuser sind, je weiter von der Kultur entfernt, desto einfacher, bis zu einem gewissen Zustande, der nur den mindesten Ansprüchen genügt. Dann kann man überhaupt von keiner gegenseitigen Abstammung sprechen, da jedes Volk, um überhaupt zu bestehen, ein derartiges Wohnhaus haben mußte. Die Häuser der alten Germanen bis tief ins erste Jahrtausend hinein, die vieler Slawen und Rumänen bis fast in die Jetztzeit gleichen sich in dieser Hinsicht. Nur die Zeit, wann die Ausbildung erfolgt ist, macht den Unterschied, da die zuerst verbesserten Häuser, die deutschen, das Muster für alle anderen wurden. Deshalb wurden die Deutschen auch bis weit nach Osten und Süden berufen, wo ihre Häuser mehr oder weniger nachgeahmt wurden.

Nach der Herkunft unterscheiden wir in Österreich: 1. fränkische, 2. bayerische*) und 3. alemannische Gehöfte und auch Hausformen.

Wenn gegen diese Einteilung geltend gemacht wird, daß die Franken in ebenen, die Bayern in Gebirgsgegenden, wo sie vorwiegend sich festsetzten, die jeweilig entsprechende Gehöfteform anwenden mußten, so ist leicht festzustellen, daß die Bayern auch in der Ebene zuerst Viehzucht betrieben, dagegen die Franken auch im Hügelland sich tunlichst auf den Ackerbau einrichteten und überhaupt nur im Notfalle ins Gebirge gingen. Es stellt sich heraus, daß der Bayer sowohl als der Franke mit ihrem angestammten Hause

*) Bayern, bayerisch ist stets mit Bezugnahme auf den bayerischen Volksstamm gemeint, welcher in Ober- und Niederbayern, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Tirol ansässig ist.

in jeder Wirtschaftsform auszukommen suchten und nur die nötigsten Veränderungen vornahmen.

Die oben angegebenen drei Haus-, bzw. Gehöfteformen und deren Übereinstimmung mit jenen im Deutschen Reiche lassen sich bei Deutschen in Österreich überall nachweisen und entsprechen auch den betreffenden Stämmen. Die Texttafeln I, II, IV, V und VI enthalten darüber zahlreiche Beispiele, welche später besprochen werden sollen.

Das fränkische Gehöfte hat stets Wohnhaus und Stall in gerader Linie aneinander gereiht, die Scheuer bei kleinen Anlagen in weiterer Fortsetzung, meist aber quer dazu und getrennt, auf der dritten Seite sehr oft noch Schopfen und in neuerer Zeit nicht selten das Ausnehmerhaus. Die geringe Viehzucht bedingt die unselbständige Anordnung des Stalles, der erhöhte Ackerbau die bevorzugte Scheuer. Das fränkische Gehöfte steht fast immer im engen oder auch weiten Straßendorfe, selten allein und der dadurch ausgeübte Zwang prägt sich in seiner Form aus.

Das bayerische Gehöfte ist in der Regel Einzelsiedlung und hat den wichtigen Stall selbständig gleichlaufend oder im Winkel zum Wohngebäude gestellt, wenn es nicht überhaupt als Einheitshaus auftritt. Durch die Einzelstellung ist ihm in der Anlage eine größere Freiheit gegeben, die selbst dann eintritt, wenn, wie es später oft geschehen, aus bayerischen Gehöften Dörfer gebildet wurden, da die Häuser naturgemäß weiter auseinander gestellt wurden.

Das alemannische Gehöfte kommt, wie das bayerische einzeln und in Dörfern vor und ist im Wohntrakt dem fränkischen, im Wirtschaftstrakt dem bayerischen Hause ähnlich.

Wir wollen als Grundlage für die Behandlung der Gehöfte und Häuser die Herkunft nach Stämmen nehmen, da jede andere sehr unübersichtlich wäre, viele Wiederholungen mit sich brächte und die natürliche Entwicklung und die Beziehungen zum Bewohner größtenteils verwischen würde.

Die wichtigsten Bestandteile der Gehöfte sind Wohnhaus, Stall, Scheuer und Schopfen. Deren gegenseitige Lage bestimmt den Charakter des Gehöftes.

Die Verteilung der Gehöftearten in der Monarchie ist in einem besonderen Abschnitte behandelt und auf einer Landkarte dargestellt, worauf schon jetzt hingewiesen wird.

Fränkische Gehöfte.

Fränkische Gehöfte sind in der Monarchie in volkstümlicher Weise, wie in Deutschland, nicht entstanden, sondern fast stets durch Ansiedlung des Gutsherrn. Die Ähnlichkeit der Hausform und der gebrachte Beweis der Stammeszugehörigkeit der Bewohner, soweit es Deutsche betrifft, berechtigt zu dieser Benennung.

Wir finden aber die fränkische Gehöfte- und Hausform nicht nur gegenwärtig, sondern nachweisbar schon seit Jahrhunderten auch bei nichtdeutschen Völkern, wohin sie auf unschwer festzustellendem Wege früher oder später gekommen ist. Die fränkische Hausform ist überhaupt bei den großen Besiedlungen im Osten und Süden teilweise schon im 11. Jahrhunderte und später das Muster geworden, nach dem alle planmäßigen Neuanlagen ausgeführt wurden, nicht nur in deutschen, sondern auch in slawischen und magyarischen Gegenden. Die behandelten Typen gelten daher auch für diese Länder, soweit sie die Form angenommen haben, ohne daß dies stets besonders bemerkt wird.

Selbst bei deutschen Siedlungen kann man daher in späterer Zeit bei fränkischer Gehöfte-, bzw. Hausform nicht schlechterdings auf fränkische Bewohner rechnen, sofern nicht Mundart und Sitten, geschichtliche und urkundliche Quellen die Bestätigung liefern.

Eine weitverbreitete fränkische Hausform wurde für die Waldhufen- oder weiten Straßendörfer geschaffen. Diese entstanden größtenteils im 13. Jahrhundert und bald darauf infolge der umfangreichen Besiedlungen in den böhmischen Randwäldern, den Sudeten und Karpathen bis tief nach Galizien hinein und treten auch sonst in ehemaligen Waldgebenden in kleinen Inseln auf. Die Bewohner waren meist Mitteldeutsche, besonders Franken. Die Häuser sind sehr locker, doch in Zeilen gestellt. S. Hausformenkarte.

Ein wichtiger Unterschied in den fränkischen Hausformen ergibt sich, je nachdem sie im engen Dorfe oder in lockerer Stellung im Waldhufendorfe oder in Einzelsiedlung vorkommen, ohne daß deshalb ihre Haupteigentümlichkeiten geändert wurden. Im ersten Falle sind sie eintraktig, wie T.-T. IV, Abb. 1 und 2 zeigt, in den letzteren Fällen nach Abb. 3, 4, 5 u. a. zweitraktig. In Niederösterreich hat man nach Abb. 6 und 7 sogar beiderseits freistehende Gassenhäuser ohne Not eintraktig gemacht. Jedenfalls ist das eintraktige Haus die ältere Form.

Im nachfolgenden werden verschiedene Arten von fränkischen Gehöften besprochen, wobei mit den einfachen begonnen werden soll.

1. Der *Streckhof*, T.-T. I, Abb. 1, für bescheidene Wirtschaften, im gebirgigen, nordwestlichen Schlesien und im Riesengebirge ziemlich häufig, in vielen anderen Gegenden für Kleinbauern, so im Horner Walde, auf den Höhen oberhalb Dürnstein, auch im Wienerwalde in Niederösterreich u. s. w. Man nennt die Bewohner in Niederösterreich im Walde auch *Hüttler*, weil sie ursprünglich nur Holzhauerhütten bewohnten und etwas Ackergrund angewiesen bekamen, der ihnen bei der Grundlastenablösung als Eigentum zuerkannt wurde. Derlei Gehöfte entstanden in größerer Zahl seit dem 16. Jahrhunderte meist für Holzarbeiter, andere im 18. und 19. Jahrhunderte, durch Großgrundbesitzer in mehreren Gegenden Niederösterreichs über Aufmunterung der Regierung auf Waldrodungen angelegt, um für neu einzuführende Industrien einen seßhaften Arbeiterstand zu schaffen. Die Einfahrt in die Scheuer ist entweder nur mit kleinen Wagen möglich oder dann, wenn der Hofraum genügend breit ist. Im allgemeinen ist die Form ohne Rücksicht auf die Herkunft der Bewohner das Mindestmaß für kleine Bauern.

2. Der *Hakenhof*, T.-T. I, Abb. 2 und Tafel Ungarn Nr. 1, Häuser Nr. 3 und 4, ist unter ähnlichen Verhältnissen wie der Streckhof entstanden, hat schon eine größere Scheuer und erlaubt eine bequemere Einfahrt, was besonders im engen Dorfe nötig ist. Er kommt sehr häufig im Gebiete des fränkischen Hauses für kleine Wirtschaften, nicht nur bei Deutschen vor. Der Hakenhof findet sich auch in den Dörfern des deutschen Böhmerwaldes, obwohl die Bevölkerung meist bayerischer Abstammung ist. Die Ansiedlung geschah aber, wie auch an anderen Orten öfter zu einer Zeit, wo die fränkische Form schon Gemeingut war. Auch eignet sich für kleine Güter das fränkische Haus besser als das bayerische.

3. Der *fränkische Dreiseithof*, T.-T. I, Abb. 3, Tafel Ungarn Nr. 1, Haus Nr. 5, 6 und 7 und Tafel Böhmen Nr. 14, Dubenetz, nordöstlich von Josefstadt. Bei etwas größeren Anlagen tritt zu den drei Bestandteilen Wohnhaus, Stall und Scheuer noch der Schopfen hinzu, ein an der Hofseite offenes Gebäude zum trockenen Unterstellen der Fahrzeuge, Werkzeuge, für Brenn- und Bauholz, zur Vornahme häuslicher Arbeiten, als: Holzerkleinern, Futterbereitung, Ausbessern von Geräten, lauter Verrichtungen, für die bei kleineren Wirtschaften die Tenne der Scheuer und der Barren dienen muß. Der Schopfen

bildet gewöhnlich allein oder mit kleinen Ställen, Vorratsräumen, manchmal auch der vorne angesetzten Wohnung des Altbauers den dritten Schenkel des Gehöftes, wodurch aus dem Haken- der Dreiseithof wird. Die vordere offene Seite wird durch eine hölzerne oder gemauerte Wand geschlossen, in der das Einfahrtstor und Gektürchen angebracht sind.

Durch die Anlage des Dreiseithofes im engen Dorfe wurde zwischen den Nachbarhäusern die Freilassung eines Traufraumes nötig, der bei uns im fränkischen Gebiete „Reiche“ heißt. Beim Streck- und Hakenhof steht das Gebäude an dem Rande des Hausgrundes und hat Traufrecht in des Nachbarn Hof. Bei Verbauung der zweiten Seite des Hofes hat der Bauende des Nachbarn Traufe und die seinige frei zu lassen, zusammen gewöhnlich drei Werkseuhue. S. T.-T. I, Abb. 3 und T.-T. IV, Abb. 2, 6 und 7.

Der fränkische Dreiseithof ist besonders auch dem Waldhufendorfe eigentümlich, s. T.-T. I, Abb. 4 und Hausformenkarte, wo die Waldhufengebiete verzeichnet sind. Nur in den höhergelegenen ärmeren Landstrichen des nordwestlichen Schlesiens und im Riesengebirge, wo der Getreidebau sehr zurücksteht, tritt statt dessen der Streckhof auf. Bei den Waldhufenhäusern ist manchmal an Stelle der Torwand ein einerseits offenes, schopfenartiges Gebäude gesetzt, T.-T. I, Abb. 4, welches den Vorteil bietet, bei plötzlichem Regen heimkehrende Erntewagen rasch unter Dach zu bringen und welches auch als Schopfen dient. Es ist damit der Übergang zum Vierseithof angebahnt. Der Waldhufenhof, Tafel Mähren Nr. 1 und 2 aus dem Schönhengstgau ist bereits untypisch, indem bei einem Umbau offenbar an Stelle des erwähnten Tor-schopfens das Wohnhaus erbaut wurde, welches nun der Straße seine Langseite zukehrt. Auch das Gehöfte aus dem Goldoppatale, Tafel Schlesien Nr. 1, zeigt die Eigentümlichkeiten der Waldhufenhöfe, wenn auch durch Umbauten etwas verwischt. T.-T. I, Abb. 5 bringt eine Grundrißform, welche bei Dreiseitgehöften in Straßendörfern von Niederösterreich, Mähren, Böhmen u. s. w. sehr häufig ist und wo der Übergang zum Straßenlanghaus vorbereitet wird.

Der Dreiseithof ist sehr weit verbreitet und sowohl von altersher, als auch bei neueren Umbauten in Verwendung an Stelle des unzureichenden Streck- und Hakenhofes. Es ist bezeichnend, daß der Stall auch hier stets die Verlängerung des Wohntraktes bildet, also der Streck- bzw. Hakenhof bewahrt bleibt, aus dem der Dreiseithof entstanden ist.

4. Der fränkische Vierseithof, T.-T. I, Abb. 8 und 9. In die Torseite des Dreiseithofes wurde zur Vergrößerung des Hauses ein vierter Trakt eingefügt, welcher eine Wohnung für den Altbauer, Schopfen, Stall, Speicher und dgl. enthält. Die Entstehung fällt, mit Ausnahme von Oberösterreich und dem Egerlande meist in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts. T.-T. I, Abb. 8, Grundriß aus Kotting-Hermanns bei Schrems in Niederösterreich, Abb. 9, eines Egerländer Hofes, Tafel Böhmen Nr. 10, Pläne eines solchen Hofes.

5. Neuere Formen des fränkischen Hofes. Die Bemühungen nach Erweiterung der fränkischen Gehöfte führten zu einer Anlage des Vierseithofes, welche das Aussehen eines städtischen Hauses anstrebt. Die Straßenseite enthält Wohnungen und Einfahrt, welche auch überdacht wird. T.-T. I, Abb. 5, 6 und 7 bringen solche Fälle aus Niederösterreich, Abb. 6 aus der Gegend von Stillfried-Mistelbach, Abb. 7 aus Sachsenring bei Groß-Enzersdorf. Häufig ist damit ein gemauerter Laubengang über der „Gred“, dem Gange längs der Hofseite des Hauses verbunden. S. auch S. 55.

6. Südsteirische, slawische Gehöfte, T.-T. I, Abb. 10 und 11. Sie sind deshalb hier eingereiht, weil das Wohnhaus die typische fränkische Einrichtung zeigt und jedenfalls, wie alle dergleichen Häuser nach deutschem, fränkischem Muster erbaut ist. Abb. 10 ist im unteren Murtale, Abb. 11 bei

Luttenberg heimisch, beide ebenso für Acker- als Weinbauern. Bei letzteren sind die nötigen Keller unter dem dann etwas erhöhten Wohntrakte, während für die Presse ein Raum vom Stalle oder der Scheuer abgetrennt ist, wenn selbe nicht einfach im offenen Schopfen steht.

7. Weinbauernhäuser. Die Weinbauernhäuser sind mit Ausnahme von Südtirol meist von fränkischer Einteilung, ob sie nun Deutschen oder Südslawen angehören, außer der Karstgegend, wo selbe mitunter äußerst einfach sind. Von fränkischem Einfluß kann nur dort die Rede sein, wo Franken in früherer Zeit besiedelt haben, sonst ist der Grundriß in späterer Zeit angenommen worden. Der Weinbau diesseits der Alpen ist hauptsächlich fränkische Einführung, allerdings nur selten gleichzeitig mit der Besiedelung. Die Räume für das Gären und Lagern des Weines sind entweder im Hause untergebracht, die Keller, wie oben unter 6 erwähnt, unter dem etwas gehobenen Wohngebäude, der Preßraum anschließend im Hofe, etwas weniger versenkt, oder das Gehöfte im Dorfe ist völlig gleich dem eines Ackerbauers und die für die Behandlung und Lagerung des Weines bestimmten Räume sind in besonderen, geeignet gelegenen, in Reihen gestellten Preßhäusern außerhalb des Dorfes, oft in beträchtlicher Entfernung angelegt. Diese letztere Art ist hauptsächlich in Niederösterreich nördlich der Donau üblich. Da dort überall Löß in mächtigen Lagen vorkommt, von dessen Steilwänden aus diese vortrefflich temperierten Keller bequem und beliebig tief unter der Erdoberfläche angelegt werden konnten, so scheint diese Formation den Anlaß zu derartigen Bauten gegeben zu haben. Wenn die Lößwand nicht hoch genug ist, führt ein Gang schräg abwärts, bis die gewünschte Dicke der Lehmschichte über dem Keller von acht bis zehn Metern erreicht ist. Der Keller ist ohne Ausmauerung standfest. Vor der Lößwand steht an der Kellermündung das Preßhaus, an einzelnen Orten noch mit einem Zimmer zur Bewirtung von Gästen, mehr noch für eigene Zwecke bestimmt. Südlich der Donau, wo der Löß fehlt, ist diese Kellieranlage nicht gebräuchlich. Wo die Häuser an Abhängen liegen und die Verhältnisse es erlauben, treibt man die Keller unmittelbar hinter den Häusern eben in den Boden, wie in Kritzendorf, Tafel Niederösterreich Nr. 5. Bei den Heanzen in Westungarn sind die Preßhäuser im Hofe abgesondert oder auch als Anbauten hergestellt, Tafel Ungarn Nr. 1. Über dem Keller ist dann der Schüttkasten untergebracht. Die eigenartigen Weinbaugüter in Steiermark, südlich der Drau werden S. 78 besprochen. In Ungarn und sehr oft im südsteirischen und krainischen Weinlande steht die Presse bei einfachen Verhältnissen in einem offenen Schopfen.

Die Gehöfte der Weinbauern zeigen stets größere Wohlhabenheit und bessere Erhaltung, als die gewöhnlicher Ackerbauer. Besonders kann man dies an Orten sehen, wo vorzüglicher Wein gezogen wird und auch, wo die Absatzverhältnisse in der Nähe großer Städte besonders günstig sind. Deshalb sind auch viele Weinbau-Gemeinden zu Märkten und Städten erhoben worden und tragen dann infolge Überwiegens ländlicher Elemente einen eigenen Charakter, wie die weinberühmten Orte um Wien, in Südtirol, Rust, Tokaj in Ungarn u. a. Die Häuser sind dann zum großen Teil städtisch verbaut, wie die Tafeln Niederösterreich Nr. 1 bis 5 zeigen.

Bayerische Gehöfte.*)

In viel höherem Grade als das fränkische ist das bayerische Gehöfte Stammeseigentümlichkeit. Es ist nur selten bei anderen Stämmen in Verwendung gekommen, während viele Bayern später das fränkische Gehöfte sich eigen machten.

*) S. die Fußnote auf S. 38.

1. Der Paarhof, T.-T. II, Abb. 12 und 13, bildet die Grundform aller bayerischen Gehöfte mit Ausnahme der Einheitshöfe, indem er die wichtigsten Bestandteile in derselben Ordnung enthält, wie sie später stets vorkommen. Er besteht aus zwei einzelstehenden Gebäuden, dem Wohn- und Stallgebäude und ist die einfache Gehöfteform für überwiegende Viehzucht mit nebensächlichem Ackerbau, daher besonders in den höher gelegenen Gegenden von Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, teilweise auch Krain, Tirol und Vorarlberg heimisch. Die beiden Hauptgebäude, außer welchen oft noch kleine einzeln liegende, oder an jene angelehnte Bauten vorkommen, stehen entweder gleichlaufend oder im Winkel. Im Falle, als zwischen beiden ein Schopfen eingebaut wird, beginnt die Bildung eines geschlossenen Hofes, T.-T. II, Abb. 14.

2. Der Haufenhof, T.-T. II, Abb. 15 bis 17, entsteht aus dem Paarhofe durch allmähliche, planlose Anlage freistehender Gebäude infolge Vergrößerung der Wirtschaft durch Ausdehnung oder teilweisen Übergang zum Körnerbau. Er kommt besonders im Talboden oder weniger hohen Lagen vor. Wohn- und Wirtschaftsgebäude haben jedoch die Stellung des Paarhofes beibehalten. T.-T. II, Abb. 15, Talboden der Ybbs, Weyer-Hollenstein, Abb. 16 im Gebiete des oberen Traisenflusses, Abb. 17, Talboden der Ybbs, Weyer-Waidhofen, Tafeln Steiermark Nr. 4 und 5, zwei Gehöfte bei Mixnitz unterhalb Bruck a. d. Mur.

3. Der bayerische Drei- und Vierseithof, T.-T. II, Abb. 18 bis 23, entstanden durch geordnete Anlage der zum Paarhofe neu hinzugekommenen Gebäude. Der Unterschied zwischen dem fränkischem und bayerischen Mehrseithofe liegt darin, daß beim letzteren das Stallgebäude nicht in der Verlängerung des Wohngebäudes, sondern wie beim Paarhofe gleichlaufend oder im Winkel dazu steht, ob nun der Hof in der Ebene oder im Gebirge liegt, die Gebäude lose stehen oder zusammengebaut sind.

Als Beispiele dienen: T.-T. II, Abb. 18, Steiermark, Puchegg bei Worum.

Tafel Oberösterreich Nr. 1, Innviertel-Gehöfte in Siegharting, Bezirk Schärding.

Tafel Oberösterreich Nr. 2, Innviertel-Gehöfte in Kephens-Steegen, Bezirk Wels.

T.-T. II, Abb. 19, Oberösterreich, Innviertel-Gehöfte.

T.-T. II, Abb. 20, Oberösterreich, bei Schwannstadt.

T.-T. II, Abb. 21, Oberösterreich, bei Gmunden.

T.-T. II, Abb. 22, Oberösterreich, bei St. Florian.

T.-T. II, Abb. 23, Niederösterreich, Strecke Amstetten-Grein.

Die Abbildungen 19 bis 23 zeigen die Ausbildung des bayerischen Mehrseithofes. Einst herrschte wahrscheinlich in Oberösterreich wie in Bayern, nachdem der Getreidebau schon vollständig eingeführt war, der heutige Innviertelhof, Abb. 19 mit den vier (vielleicht auch nur drei) lose beieinander stehenden Hauptgebäuden, dann schritt die engere Verbindung fort bis zum geschlossenen Vierseithof im Innern des Landes, T.-T. II, Abb. 22 und 23 (Vergl. S. 37.)

4. Der Kreuzhof, T.-T. II, Abb. 24, Leonhard am Walde in Niederösterreich, wo die Hauptgebäude in Form eines Doppel-T zusammengebaut sind. Er findet sich nur in Niederösterreich zwischen Waidhofen a. d. Ybbs und der oberen Erlauf. (S. S. 63.)

5. Die auf T.-T. II noch weiters dargestellten Gehöfte sind Einheitshäuser und finden ihre Erklärung unter den bayerischen Hausformen.

Ebenso werden auch die alemannischen Gehöfte, welche fast stets Einheitshöfe sind, mit den Häusern abgehandelt werden.

Zum Schlusse soll eine Eigentümlichkeit besprochen werden, welche bei den Gehöften jeder Stammesart sich findet, nämlich das Vorkommen mehrerer Eigentümer am selben Hofe, welche sowohl in dem Wohn- als auch den Wirtschaftsgebäuden in nächster Nähe hausen. Dies geht sogar so weit, daß manchmal die Teilung nach Geschossen vorgenommen ist. Dieser Gemeinbesitz findet sich bei den Heanzen in Westungarn, in salzburgischen kleinen Märkten, zuweilen auch in Oberösterreich, im Oberinntale, in den nordungarischen deutschen Sprachinseln und bei den Bojken in den mittleren Karpathen. Der Zustand darf nicht verwechselt werden mit dem der Inleute, welche nicht Eigentümer, sondern nur Mieter sind, wenn sie auch eine kleine Wirtschaft betreiben und teils neben, teils ganz innerhalb des Gehöftes wohnen. Bei vielen solchen Häusern wird ein Übergang zum Inmannsverhältnis stattfinden, wenn ein Gemeinbesitzer die anderen Anteile erwirbt.

Tafel Ungarn Nr. 1 gibt ein Beispiel bei dem Hauskomplex Nr. 5 bis 7. Nr. 6 und 7 haben alle Räume von der Stube bis zur Scheuer doppelt. Nr. 5 ist das Ausnehenhaus zu Nr. 6. Ähnliche Verhältnisse sind öfter von Ödenburg gegen Norden längs des Neusiedlersees zu finden.*) Tafel Salzburg Nr. 2, Oberhaus in Seekirchen, zeigt uns den Typus von Doppelhäusern, welche in salzburger und auch oberösterreichischen Märkten vorkommen.***) Im Oberinntale und Vintschgau gleichwie in Glarus und am oberen Rhein in der Schweiz, teilen sich Ärmere zuweilen im Besitze eines Hauses, auch hier nach Geschossen, während die Ställe sich nebeneinander befinden. In der deutschen Sprachinsel der „Häudörfer“ (von Waldaushauen, roden) bei Kremnitz im Barscher Komitate sind auch mehrere Besitzer unter einem Dache, wie uns Tafel Ungarn Nr. 4 zeigt. Es ist dies offenbar eine Folge der dort früher und teilweise noch jetzt bestehenden Hausgemeinschaft, eine Gesellschaftsform, die man sonst bei den Deutschen nur aus Analogien und Sprachresten in einer sehr frühen Zeit vermuten kann. In Georgenberg Nr. 64, im Zipser Komitate, Tafel Ungarn Nr. 3 wohnen zwei Besitzer in einem Hause, im Gömörer Komitate bei Deutschen in einem Hause bis zu fünf. Das Haus erstreckt sich senkrecht zur Straße längs eines Hofes, wo die einfachen Wohnhäuser der Tiefe nach einander folgen, hierauf die Ställe, querüber die Scheuer. Wirtschaftsgebäude stehen noch teilweise frei im Hofe.

Die Ursache dieses getrennten Besitzes an einem Hause ist Teilung unter Geschwistern und folgende Veräußerung der Anteile an Fremde. Es ist ein Herunterkommen, da die Teile gewöhnlich nur ein kümmerliches Dasein gewähren. Nicht damit zu verwechseln sind die Häuser italienischer Kolonen, welche wohl zu mehreren in einem Hause wohnen, das jedoch Volleigentum des Gutsbesitzers ist, zu dem die Bewohner im Pachtverhältnisse stehen.

B. Bauernhäuser.

Der wichtigste Bestandteil des Bauerngehöftes ist für unsere Betrachtung das Wohnhaus. In ihm prägen sich alle Beziehungen, die von Interesse sind, aus und ihm sind die folgenden Untersuchungen zumeist gewidmet. Die anderen Gebäude sind oft mit dem Wohnhause vereinigt und wo dies nicht ist, wird ihnen später entsprechende Berücksichtigung zuteil werden. Wir verstehen im weiteren unter Bauernhaus das Wohnhaus allein oder in enger Verbindung mit den Wirtschaftsgebäuden.

*) Mitteilung J. R. Bünker.

***) Mitteilung J. Eigl.